



Neunkirchen und Wr. Neustadt

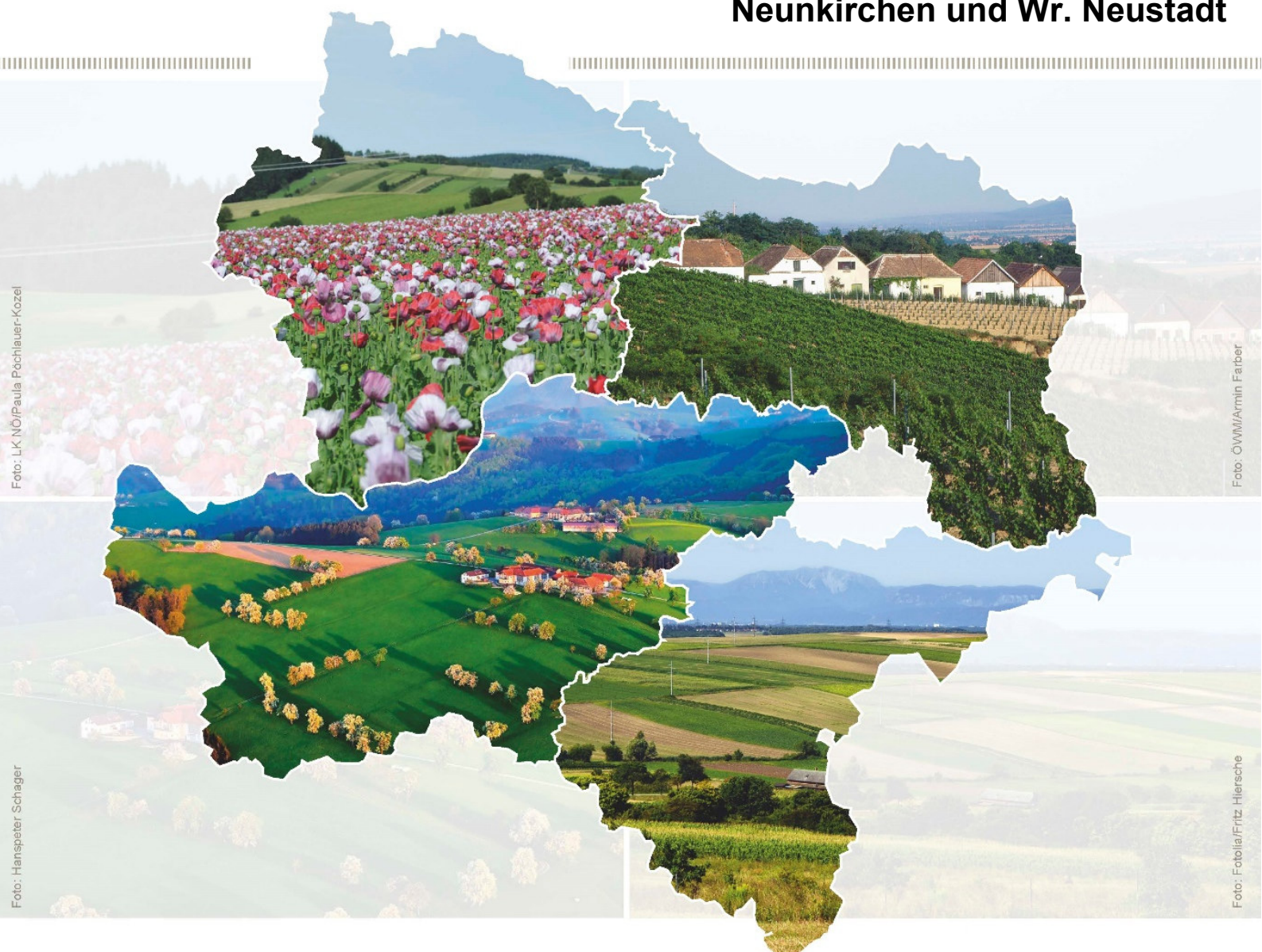


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotbilia/Fritz Hiersche

Nr. 1/2023
11. Jänner 2023

- Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern
- Einladung zum Kammertag 2023
- 19. Grünland- und Viehwirtschaftstag
- Informationsveranstaltungen Mehrfachantrag 2023
- Erstellung Stickstoffbilanz bis 31. Jänner!
- Forstpflanzenbestellung der Firma Lescus
(zum Heraustrennen)

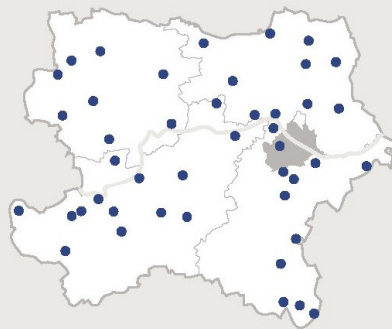
MIT ABSTAND

DIE PERSÖNLICHSTE BERATUNG.



meine.nv.at

Zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Gemeinsam schaffen wir das. Persönlich oder mit der **Meine-NV-App**.



Die Niederösterreichische
Versicherung

Vorwort des Kammerpräsidenten

Fotocredit: LK NÖ/Philipp Monihart

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und die Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe braucht es zum einen eine beständige Interessenvertretung, zum anderen braucht es verlässliche Partnerschaften. Denn nur im Miteinander kann es uns gelingen, die Position unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft zu stärken. Das gilt aktuell mehr denn je.

Das Land NÖ und die Landwirtschaftskammer pflegen seit jeher eine enge und gute Zusammenarbeit. Wir sehen das als starkes Zeichen von Verantwortung und Vertrauen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern. Diesen engen Schulterschluss braucht es auch in Zukunft.

Zeigen wir daher unser starkes Miteinander am 29. Jänner bei der niederösterreichischen Landtagswahl und nehmen wir alle unser Wahlrecht wahr!

Mit unseren Vorzugsstimmen für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Land- und Forstwirtschaft sichern wir die Vertretung unserer Anliegen im künftigen niederösterreichischen Landtag. Wer wählt, bestimmt die Zukunft unseres Bundeslandes, unserer Dörfer und unserer Betriebe mit.

Ihr

Johannes Schmuckenschlager
Präsident der LK NÖ

Thomas Handler
Obmann BBK Neunkirchen

Ök.-Rat Josef Fuchs
Obmann BBK Wr. Neustadt



Aktuelles aus den Bezirksbauernkammern

Die Büros der BBK Neunkirchen und BBK Wr. Neustadt sind an folgenden Tagen geschlossen:

- am Faschingsdienstag, den 21. Februar, ab 12 Uhr
- am Gründonnerstag, den 6. April
- am Karfreitag, den 7. April

Kammertag 2023 der Bezirksbauernkammern Neunkirchen & Wr. Neustadt

Der heurige **Kammertag der Bezirksbauernkammern Neunkirchen und Wr. Neustadt** findet am **Freitag, den 24. Februar, von 9 bis ca. 13 Uhr in der LFS Warth** statt.

Programm:

- **Eröffnung und Begrüßung** durch Kammerobmann Thomas Handler und Kammersekretär Christoph Edelhofer
 - **Kurzvorstellung von AMA-Gütesiegel-Betrieben**
 - **„Dialog der Landwirtschaft und Gesellschaft:** Warum redet die Gesellschaft in der Landwirtschaft mit? Warum müssen wir in Dialog treten? Was sage ich? Wann sage ich nichts?“, Referentin: Ing.ⁱⁿ Heidemarie Freithofnig, (LK Kärnten)
 - **„Das AMA-Gütesiegel bei Fleischerzeugnissen“,** Referent: DI Siegfried Rath (AMA Marketing GesmbH)
 - **Diskussion**
 - **Zum Schluss noch ein Genuss:** die regionalen, kreativen Burger unserer Seminarbäuerinnen
- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**.

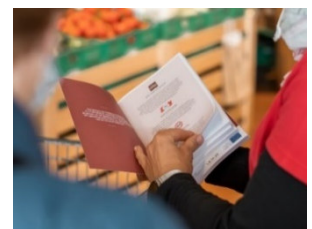


Foto: Waltraud Ungersböck

Anmeldung: bis spätestens Freitag, den 17. Februar in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

19. Grünland- und Viehwirtschaftstag

Termin: Donnerstag, 2. März, 9 bis 13.30 Uhr; LFS Warth (kostenfrei)

Programm:

- Die Zukunft der Güllewirtschaft, Referent DI Josef Springer, LK NÖ
- Gülleseparierung – Erfahrungen aus der Praxis, Referent Ing. Hans Rigler, LFS Warth
- Wertschätzung durch Kommunikation – Warum der Dialog mit der Gesellschaft wichtig ist, Referentin Ing. Daniela Morgenbesser, Abt. Agrarkommunikation der LK NÖ

Nach der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, sich das Separieren der Gülle direkt vor Ort anzusehen. **Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder telefonisch in Ihrer zuständigen BBK

Erfassungskraft (Netzwerk) für MFA 2023 dringend gesucht!

Die BBK Neunkirchen und die BBK Wr. Neustadt suchen für die Abwicklung des Mehrfachantrages dringend Erfassungs- und Digitalisierungspersonal im **Zeitraum von Februar bis Mitte April!** Nähere Informationen beim Kammersekretär Christoph Edelhofer.

Mehrfachantrag 2023 – Informationsveranstaltungen

Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 25. Jänner	19 bis 22 Uhr	LFS Warth
Donnerstag, 26. Jänner	9 bis 12 Uhr	GH Fromwald, Bad Fischau
Freitag, 27. Jänner	9 bis 12 Uhr	GH Leinfellner, Enzenreith
Dienstag, 31. Jänner	19 bis 22 Uhr	GH Heißenberger, Krumbach

Anmeldung erforderlich: online unter www.noe.lfi.at (Suchfunktion „MFA NK-WB“ eingeben).

In Ausnahmefällen werden Anmeldungen auch telefonisch in Ihrer zuständigen BBK entgegengenommen.

Inhalte:

- Abwicklung Mehrfachantrag 2023
- Ausfüllhinweise zum MFA 2023
- ÖPUL 2023 (Auszugsweise, inkl. genehmigte Änderungen zur Einreichversion)

Alternativ zu den Präsenzkursen wird auch ein Webinar angeboten:

Termin	Uhrzeit		
Mittwoch, 22. Februar	19 Uhr	ONLINE	für das Industrieviertel

Anmeldung zum Webinar: online unter www.noe.lfi.at oder telefonisch in Ihrer zuständigen BBK unter Bekanntgabe der E-Mailadresse

Abwicklung Mehrfachantrag 2023

Betriebe, welche den MFA zuletzt durch die BBK abgewickelt haben, erhalten automatisch einen Termin für die Fertigstellung des MFA 2023 bis spätestens Ende März von ihrer BBK zugesandt. Betriebe, welche den MFA bis dato selbstständig abgewickelt haben, und nun die Serviceleistung der BBK wünschen, müssen sich aktiv in ihrer zuständigen BBK melden, damit sie einen Termin zugeteilt bekommen.

Bio – Zukauf Grünlandsaatgutmischungen

Ab 1. Jänner 2023 müssen Grünlandsaatgutmischungen mind. 70 % Bio-Anteil aufweisen. Konventionelle Grünlandsaatgutmischungen können nur mehr mit Zustimmung der Kontrollstelle zugekauft werden (außer sie werden auf der AGES-Ausnahmeliste angeführt).

Achtung: das gilt auch für übergelagertes Grünlandsaatgut (Restmengen).

Erstellung der gesamtbetrieblichen Stickstoffbilanz bis 31. Jänner!

Aufgrund geänderter rechtlicher Bestimmungen sind die Aufzeichnungen für die **betriebsbezogene Stickstoffbilanz** des Jahres 2022 („Düngerrechner“) nicht wie bisher bis Ende März, sondern bereits **bis 31. Jänner 2023 durchzuführen!** Die übrigen Vorgaben bleiben unverändert.

Demnach sind folgende Betriebe von der Aufzeichnungspflicht ausgenommen:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche höchstens 15 ha oder
- Mehr als 90 % der gesamten LW Nutzfläche Dauergrünland und/oder Ackerfeldfutter
- Für Almflächen und Gemeinschaftsweiden sind ebenfalls keine N-Aufzeichnungen zu führen

Auf der Homepage der LK NÖ finden Sie den **Düngerrechner** (www.noe.lko.at, über Suchfunktion/Lupe „Düngerrechner“), mit dem man die notwendigen Aufzeichnungen optimal machen kann.

Sollten Sie Hilfe benötigen, können Sie auch mit Ihrer zuständigen BBK einen Termin vereinbaren. Das Erstellen der N-Bilanz kostet 30 Euro.



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 22000

Nährstoffberechnung noe.lko.at/beratung
Wer erledigt für mich die N-Bilanz nach AP-Nitrat? Wer unterstützt mich bei der Erstellung eines Wirtschaftsdüngervertrages? Wer hilft mir bei der Erstellung einer betrieblichen Nährstoffbilanz?

lk beratung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Nitrataktionsprogrammverordnung NAPV und Ammoniakreduktionsverordnung (NEC-Richtlinie)

Seit dem 1. Jänner 2023 sind die Nitrat-Aktionsprogramm-VO (NAPV) und die Ammoniakreduktions-VO (NEC-Richtlinie) in Kraft getreten. Nachfolgend haben wir Ihnen einen Überblick zusammengestellt, wo alle Änderungen bzw. Neuerungen auf einen Blick zusammengefasst sind.

NEC-Richtlinie

Düngemittleinarbeitung auf LN ohne Bodenbedeckung:

- Ab 5 ha Ackerfläche sind Aufzeichnungen zu führen:
 - Schlagbezeichnung, Schlaggröße, Anzubauende Kultur
 - Beginn und Ende der Ausbringung (Datum und Uhrzeit)
 - Beginn und Ende der Einarbeitung (Datum und Uhrzeit)
 - Art und Menge des aufgebrauchten Düngemittels
- Gülle, Jauche, Gärreste, nicht entwässertes Klärschlamm, Geflügelmist, Hühnertrockenkot sind auf Flächen ohne Bodenbedeckung innerhalb von 4 Stunden (ab Beendigung der Düngung auf diesem Schlag) einzuarbeiten
- Harnstoffdünger: Entweder erfolgt die Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden nach der Ausbringung (ab Beendigung der Düngung auf diesem Schlag) oder ein Ureasehemmstoff ist enthalten. Es wird eine Übergangslösung bezüglich Ureasehemmstoff für das 1. Halbjahr 2023 angestrebt.

Abdeckung offener Gruben ab 1. Jänner 2028:

Betrifft Anlagen oder Behälter zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und flüssigem Gärrest ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240 m³. Ab dem 01. Jänner 2028 sind sie mit einer dauerhaft wirksamen und vollfächigen Abdeckung abzudecken. Ist dies bei einer bereits vorhandenen Bestandsanlage technisch nicht möglich wird eine flexible Abdeckung und ein Gutachten für die Unmöglichkeit benötigt.

NAPV

- Pufferstreifen: Auf landwirtschaftlichen Flächen neben Gewässern muss ab der Böschungsoberkante ein mind. 3 m breiter Pufferstreifen vorhanden sein. Dieser muss ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsen sein und darf nur einmal innerhalb von 5 Jahren umgebrochen und neu angelegt werden. Außerdem ist auf den Pufferstreifen jegliche Düngung sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verboten. Sind die ersten 20 m ab Böschungsoberkante durchschnittlich steiler als 10 % Hangneigung, ist dieser Pufferstreifen auf 5 m Breite auszuweiten.

Anmerkung: Teilnehmer an der Maßnahme UBB oder BIO könnten diese Pufferstreifen für die Anlage von Biodiversitätsflächen nutzen.

- Düngung von Ackerfläche: leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel wie Gülle, Jauche, Mineraldünger, Legehühnerfrischkot, Biogasgülle und der Feststoffanteil aus separierter Gülle, dürfen auf Ackerflächen nach der Ernte der Hauptkultur nur auf Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchten bis 31. Oktober ausgebracht werden. **Die Menge von 60 kg N/ha ab Lager darf dabei nicht überschritten werden.**
- Auf Grünland und Ackerfutterflächen ist das Ausbringen von allen stickstoffhaltigen Düngern ab 30. November verboten. Ab 1. Oktober ist die Ausbringung auf 60 kg N/ha ab Lager begrenzt.
- Der jeweilige Verbotszeitraum endet am 15. Februar. Abweichend ist eine Düngung auf Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf, wie Durum, Raps und Gerste ab 1. Februar zulässig.
- Für langsam lösliche, stickstoffhaltige Düngemittel, wie Festmist, Kompost, Hühnertrockenkot ist die Ausbringung ab 30. November verboten.
- Betriebliche Stickstoffbilanz ist jährlich bis 31. Jänner des darauffolgenden Jahres für Betriebe ab 15 ha LN zu erstellen (Ausnahme für Betriebe über 90 % Anteil Grünland und Ackerfutter) - Strengere Vorfruchtwirkung insbesondere bei Luzerne und Grünbrache
- Ertragsplausibilisierung für Ackerkulturen bei N-Düngung über mittlere Ertragslage hinaus mittels Wiegezettel, Erntekubaturen

Grundsätzlich unterscheidet das NAPV 2023 so wie bisher zwischen Bestimmungen, die in allen Gebieten gelten und solche, die nur in den „**Grünen Gebieten**“ umzusetzen sind. In WN und NK liegen zwei Gemeinden (Zillingdorf und Lichtenwörth) im „Grünen Gebiet“.

Hier ist zusätzlich zu beachten:

- Reduktion der Düngeobergrenzen für Mais, Weizen und Raps um 10 % (ergibt z.B. für Weizen in „mittlerer Ertragslage“ nunmehr max. 130 kg N/ha)
- Reduktion der Düngeobergrenze bei allen anderen Kulturen um 15%
- Schlagaufzeichnungen inklusive Stickstoff-Saldierung (Stickstoffzufuhr abzüglich Stickstoffabfuhr mit dem Erntegut) – Strengere Vorfruchtwirkung insbesondere bei Luzerne und Grünbrache.

Bitte beachten Sie: Diese Bestimmungen sind unabhängig einer ÖPUL2023-Teilnahme an „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ einzuhalten!



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 42306

Basisberatung
Green-Care
noe.lko.at/beratung

Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen rund um das Thema Green Care bzw. soziale und pädagogische Angebote am Bauernhof.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

NITRAT-AKTIONSPROGRAMM-VERORDNUNG (ab 01.01.2023)

DÜNGEGERBOTE - DÜNGEVERBOTE

Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm, Klärschlammkompost, Carbokalk

- Landwirtschaftliche Nutzfläche und Sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen (z.B. Christbäume, Obst, Hopfen, Wein)

Düngeverbot

N-haltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Legehühnerfrischkot, Dünn- und Feststoffanteil aus separierten Gällen, Biogasgülle, Gärrückstände, nicht entwässerter Klärschlamm

- Dauergrünland, Ackerfeldfutter

Düngeverbot

- Ackerfläche mit Anbau Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten bis inkl. 15. Oktober

Düngeverbot

- Ackerfläche mit Anbau Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten nach dem 15. Oktober und alle anderen Ackerkulturen

Düngeverbot

- Ackerflächen ohne Anbau einer Folgekultur

Düngeverbot

- Sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen (z.B. Christbäume, Obst, Hopfen, Wein)

Düngeverbot

Alle N-haltigen Düngemittel - Landwirtschaftliche Nutzfläche

Generelles ganzjähriges Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen, schneebedeckten, überschwemmten Böden

Ernte der vorigen
Hauptkultur

15. 1. 30.

Oktober November

1. 15. Februar

Ausnahmen:

- Durumweizen
- Gerste
- Raps
- Kulturen unter Vlies od. Folie

N-Düngung ab 1. Feb. zulässig, sonst Verbot

Bis unmittelbar vor dem Anbau



Qplus Rind – Qualitätsprogramm Mutterkuhhaltung, Kälber- und Rindermast

Qplus Rind ist ein freiwilliges Programm der ARGE Rind zur Qualitätsverbesserung in der Mutterkuhhaltung sowie Rinder- und Kälbermast. Betriebliche Leistungsdaten werden ausgewertet und den Betrieben in Form eines Berichts zur Verfügung gestellt.

Folgende Teilnahmebedingungen sind einzuhalten:

- Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Programm oder Bio-Betriebe mit AMA-GS-Vertrag
- mind. 5 vermarktete Rinder und/oder Haltung von mind. 5 Mutterkühen
- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit einer Qplus-anerkannten Abwicklungsstelle (zB größere Schlachtbetriebe oder Rinderbörse)

Die Teilnahmegebühr beträgt 350 Euro zzgl. 20 Euro Stückbetrag (exkl. 20 % MwSt.).

100 % der Nettokosten werden gefördert!

Je nach Anzahl der vermarkteten Rinder wird folgende De-minimis Förderung gewährt:

Vermarktete Rinder/ Kälber	Anzahl Mutterkühe	Beihilfe je Betrieb und Jahr
5 bis 20	5 bis 10	1.000 Euro
21 bis 50	11 bis 20	1.200 Euro
51 bis 80	21 bis 30	1.600 Euro
81 bis 120	31 bis 50	2.000 Euro
über 120	über 50	2.400 Euro

Für die Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung – weibliche Rinder ab ½ Jahr“ ist die Teilnahme am Qplus Rind Programm verpflichtend.

Start der Investitionsförderung 2023 - 2027

Seit 9. Jänner ist die Antragstellung für die Förderung von „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ der Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der digitalen Förderplattform (DFP) in eAMA-Zugang möglich. Eine Antragstellung ist vor Lieferung oder Leistung der Investition erforderlich, der Bestellzeitpunkt ist nicht mehr relevant.

Wichtig: Für die Antragstellung ist jedenfalls (auch bei Beantragung in der BBK) eine **Handsignatur des Antragstellers erforderlich!**

Was wird gefördert? (Fördersatz in % der Nettokosten)

- Stallbauten besonders tierfreundlich (Schweine 35 %; Rinder- und Kälbermast sowie Putenhaltung 30 %; andere Tiere 25 %)
- Stallbauten Basisstandard (20 %)
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude (20 % bzw. 25%)
- Technische Einrichtungen (fest verbunden) (20 %)
 - Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen und sonstige technische Anlagen
- Siloanlagen (20 %)
 - Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen
- Düngersammelanlagen (20 %)
 - Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung und nachträgliche Abdeckungen, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
- Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur (bauliche und technische Maßnahmen) (40 %)
- Gartenbau (bauliche und technische Maßnahmen) (30%)
- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen (30 %)
- Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen (40 %)

- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung (40 %)
Bodennahe Gülleausbringung inkl. Gülleverschlauchung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren und Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors
- Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft (20 %)
Futtermischwagen, Futterschieber, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, Gülle-roboter, Mobile Reinigungs-, Sortier-, und Trocknungsanlagen, Elektrische Hoflader, Elektrische Stapler, Sonstige Maschinen und Geräte (z.B. Notstromaggregate)
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft (einzelbetrieblich und gemeinschaftlich (20 %)
 - selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen
 - Erntemaschinen (für Kartoffel-, Zuckerrüben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, keine Mähdrescher)
 - Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatanbaugeräten
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung (Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter, Wildtierdetektion)

Wie wird gefördert?

Bestimmungen zu den anrechenbaren Kosten:

Kostenobergrenzen: 400.000 Euro Kostenkontingent (2023-27)

Kostenuntergrenzen: Mind. 15.000 Euro Nettokosten (Ausnahme mind. 10.000 EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung)

Investitionszuschuss (IZ) und Zuschläge bei den einzelnen Fördergegenständen:

Mögliche Zuschläge: je 5 % für Bio Junglandwirtinnen/Junglandwirte (JLW) Bergbauernbetriebe über 180 Erschwernispunkte (EP)

Zinsenzuschuss zum Agrarinvestitionskredit (AIK): Der Zinsenzuschuss beträgt 50 %, die Kreditlaufzeit mind. 5 Jahre bis max. 20 Jahre und die Kredituntergrenze 20.000 Euro.

Nähere Informationen zur Fördermaßnahme, besonders zu den Fördervoraussetzungen, stehen auf der Website noe.lko.at unter Förderungen 2023-2027 / Investitionsförderung

Kostenlose FSME-Impfaktion 2023 der SVS

Wie in den vergangenen Jahren führt die SVS wieder eine kostenlose Zeckenschutzimpfaktion durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der SVS. Eine Anmeldung ist unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung erforderlich. In weiterer Folge erhalten Sie eine personalisierte Einladung, in welcher der Impftermin sowie der Ort der Impfung mitgeteilt werden.

Sollten sich Rückfragen zur FSME-Impfaktion ergeben oder eine Teilnahme zu dem jeweils bekanntgegebenen Termin nicht möglich sein, wird um Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 050 808 808 gebeten.

Vorankündigung Kammerreisen 2023

- Tagesexkursion: 28. April (Ziel wird noch erarbeitet.)
- 4.-9. Juni (ev. 3.-8. Juni): Fahrt nach Assisi (Umbrien), Toskana Siena, Gimignano, ev. Insel Elba
- Juli Woche: Flugreise nach Irland (8 Tage)
- 11. - 15. Sept.: 5-Tagesreise in den Böhmerwald (Bad Krummau, usw., Stadtführung Prag, u.a.)

Wenn Sie Interesse haben, bitte ich Sie, mich unter: 0699 113 21 270 od.: 02662/43510 anzurufen.

E-Mail: sepp.wess@yahoo.de; Mit freundlichen Grüßen, Sepp Wess

Bürobetrieb und Beratungsmöglichkeiten in den Bezirksbauernkammern

Es ist eine **Terminvereinbarung** für eine Beratung mit dem/der gewünschten Mitarbeiter/-in unbedingt notwendig – unter der T 05 0259 + DW

BBK Neunkirchen

Sprechtag: jeden Dienstag, 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Christoph Edelhofer (Kammersekretär)	DW 41401
DI Johannes Scherz (Tierhaltung)	DW 41431
Isabella Steindl BSc. (Pflanzenbau, Invekos)	DW 41421
Michael Wagner, BSc. (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 41451
DI Michael Nothnagel (Investitionsförderung und Existenzgründung)	
Karin Rimpler (Netzwerk, Tierkennzeichnung)	DW 41491
Allgemeine Anfragen	DW 41400

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: jeden Dienstag nach Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308

Kammerobmann Thomas Handler: jeden Dienstag von 14 – 15 Uhr nach tel. Terminvereinbarung

Bürobetrieb: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr,
Dienstag: 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Netzwerk: Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr

BBK Wr. Neustadt

Christoph Edelhofer (Kammersekretär, Pflanzenbau, Invekos)	DW 42001
Ing. Monika Höller (Recht, Steuer, Soziales, Invekos)	DW 42071
Ing. Barbara Hendling-Watzek (Recht, Steuer, Soziales, Invekos)	DW 42051
Isabella Steindl BSc. (Pflanzenbau, Invekos)	DW 42021
Michael Wagner, BSc. (Investitionsförderung und Existenzgründung)	DW 42052
DI Roswitha Schmidl (Netzwerkverantwortliche, Tierkennzeichnung)	DW 42092
Allgemeine Anfragen	DW 42000

Forstsekretär DI Nikolaus Bellos: jeden Donnerstag nach Terminvereinbarung unter M 0664/6025924308

Kammerobmann Ök.-Rat Josef Fuchs: jeden Donnerstag nach tel. Terminvereinbarung mit dem Sekretariat

Bürobetrieb: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8 – 12 und 13 – 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 – 12 Uhr

Netzwerk: Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Sprechtag BR Martin Preineder (M 0676/5284563 oder T 02627/45633)

Sprechtag Abg. z NR Peter Schmiedlechner (T 01/40110 DW 7138 oder M 0650/4111774)

Sprechtag Landesbäuerin LKR Abg z NR Irene Neumann-Hartberger (M 0664/5641190)

jeweils nach telefonischer Terminvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:

Thomas Handler eh

Ök.-Rat Josef Fuchs eh

Der Kammersekretär:

Christoph Edelhofer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Neunkirchen, Triester Straße 14, 2620 Neunkirchen, T 05 0259 41400, Fax 05 0259 41499

E-Mail: office@neunkirchen.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Bezirksbauernkammer Wr. Neustadt, Wiener Straße 95 A, 2700 Wr. Neustadt, T 05 0259 42000, Fax 05 0259 42099

E-Mail: office@wiener-neustadt.lk-noe.at, Internet: www.noelko.at/neunkirchen-und-wr-neustadt

Redaktion: Kammersekretär Dipl.-Ing. Martin Weihs **Redaktionssekretariat:** Carina Stangl

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Veranstungshinweise

→ Das gesamte Kursangebot finden Sie im LFI-Bildungsprogramm 2022/23. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den angeführten Kursen um **geförderte Kosten** handelt. Das heißt, wenn keine Betriebsnummer vorhanden ist, muss evtl. der doppelte Betrag gezahlt werden!

Darüber hinaus bietet das LFI NÖ auch viele **Onlinekurse und Webinare** in mehreren Bereichen an. Angebote unter: www.noe.lfi.at (Suchfunktion) bzw. erhalten Sie über den BBK-Newsletter.

Aktuelles aus der Steuer- und Sozialversicherung

Termin: Montag, 13. März, 9 bis 13 Uhr, GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten

Inhalte: Aktuelle Neuerungen und Entwicklungen im Steuer – sowie im Leistungs- und Beitragsrecht der Sozialversicherung; **Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK **Kosten:** 25 Euro/Person

Einstieg in die Direktvermarktung

Termin: Freitag, 17. März, 9 bis 16 Uhr, GH Beisteiner, Dorfstraße 70, 2620 Peisching-Neunkirchen

Inhalte: Was ist Direktvermarktung und für wen passt sie? Trends und Entwicklungen, Chancen und Gefahren, Vermarktungswege, rechtliche Grundlagen, Fördermöglichkeiten, Unterstützungsangebote für interessierte LandwirtInnen, Erfahrungsbericht & Besichtigung eines erfolgreichen Direktvermarktungsbetriebes. **Referenten:** Mag. (FH) Martina Obermaier, Roswitha Zach, BSc. (alle LK NÖ)

Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer **Kosten:** 29 €/Betrieb gefördert

Selbstbedienungsläden – Was gilt es rechtlich zu beachten?

Termin: Freitag, 24. März, 9 bis 12 Uhr, BBK Wr. Neustadt

Inhalte: Selbstbedienungsläden aus gewerbe-, steuer- und lebensmittelrechtlicher Sicht; Welche Produkte dürfen angeboten werden? Zusammenschluss mehrerer Landwirte, Öffnungszeitengesetz, Jugendschutz, Hygieneleitlinie; **Referenten:** Mag. Birgit Kopp, Alexandra Bichler BBEEd und Mag. Martina Obermaier (alle LK NÖ) **Anmeldung:** in Ihrer zuständigen BBK **Kosten:** 25 €/Betrieb

Seminar: Wie erkläre ich, warum alles teurer wird? – Fragen rund um die Teuerung authentisch und sicher beantworten

Termin: Mittwoch, 8. März, 9 bis 13 Uhr, BBK Baden und Mödling **Kosten:** 15 Euro/Person geförd.

Inhalte: Die Teuerungswelle ist für uns entlang der Wertschöpfungskette und für alle beim Kauf von Lebensmitteln deutlich spürbar. Im Seminar werden Einflussfaktoren auf die Rohstoffpreise sowie komplexe Zusammenhänge der aktuellen Krisen auf die Lebensmittelproduktion vorgestellt. Neben einem aktuellen Marktüberblick erwarten Sie Kommunikationstipps, wie Ihre Botschaft beim Gegenüber erfolgreich ankommt. **Anmeldung:** in der LK NÖ, Abt. Gesellschaftsdialog, T 05 0259 08200

Bildungsangebote im Bereich Dialog mit der Gesellschaft

Ob und wie wir von unserem Gegenüber verstanden werden, hängt zu einem großen Teil von unseren kommunikativen Fähigkeiten ab. Die Möglichkeiten aufklärender Maßnahmen sind hierbei so vielfältig wie die Landwirtschaft selbst. Unter dem angeführten **QR-Code** finden Sie die aktuellen Veranstaltungen und Seminare, bei denen Sie Ihre rhetorischen Fähigkeiten verbessern & verschiedenste Methoden der Öffentlichkeitsarbeit kennenlernen können. Sie erhalten das Rüstzeug für einen wirksamen Dialog auf Augenhöhe!



Betriebswirtschaft

Buchhaltung – was nun? Eine Bilanzanalyse

Voraussetzung: Betriebswirtschaftliche oder steuerliche Buchführung am eigenen Betrieb!

Termin: Donnerstag, 2. März, 9 bis 12 Uhr, BBK Wr. Neustadt, Referent: Ing. Höllerer (LK NÖ)

Kosten: 25 Euro/Betrieb gefördert **Anmeldung:** in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

Alternativen im Grünland – was passt für uns?**Termin:** Donnerstag, 20. April, 9 bis 12 Uhr, GH Pichler, Petersbaumgarten**Inhalte:** Es werden mögliche Potenziale, die ein Grünlandbetrieb abseits der Milchviehhaltung hat, erarbeitet. Dabei werden Wege, sowohl im persönlichen also auch betrieblichen Bereich, aufgezeigt um den passenden Betriebszweig zu finden. Referent: Ing. Robert Höllerer (LK NÖ)**Kosten:** 45 Euro/Betrieb gefördert **Anmeldung:** in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer**Informationsveranstaltung: ÖPUL2023-Grundwasserschutzmaßnahme**Die Bezirksbauernkammer bietet gemeinsam mit der BBK Bruck/Leitha eine weitere **Infoveranstaltung** an, um die Ziele, Hintergründe und Auflagen der ÖPUL-2023-Maßnahme anhand von Praxisbeispielen kennenzulernen.**Termin:** Freitag, 3. Februar, 9 bis 12 Uhr, BBK Bruck/Leitha **Kosten:** 20 Euro/Person gefördert**Kursinhalte:**

- Erstellung der Nährstoffbilanzierung am Schlag – Berechnung Stickstoffsaldo
- Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
- Anleitung zur Erstellung eines betriebsbezogenen Gewässerschutzkonzeptes
- Boden- und Gewässerschonende Bewirtschaftung

**3 Stunden Weiterbildung** für ÖPUL2023: „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“**Anmeldung:** online unter www.noe.lfi.at oder in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer**Veranstaltungen aus dem Bereich Tierhaltung****Tierwohl in der BIO-Rinderhaltung (Anmeldung BIO Austria, 02742/90833)**

Mittwoch, 1. Februar, 9 bis 14 Uhr; LFS Warth; Kosten 20 Euro/Person, 15 Euro/Bio-Austria-Mitglieder; Anerkennungen: TGD 2 h, ÖPUL-BIO 3h; Referent: DI Nicholas Fürschuss, BIO Austria

Plötzlich Milchbauer/Milchbäuerin – was nun? (Anmeldung LK NÖ, 05 0259 23300)

Freitag, 3. Februar; 8.30 bis 16 Uhr; LFS Warth, Exkursion am Nachmittag; Kosten 40 Euro/Person; Inhalte: Grundlagenseminar für Neu- und Wiedereinsteiger in die Milchkuhhaltung, die sich im Umgang mit der Milchkuh weiterbilden möchten. Behandelt werden u.a. Bedürfnisse eines Wiederkäuers in Bezug auf Haltung und Fütterung, Kälber- und Jungviehaufzucht, Erzeugung von Qualitätsmilch (Melkvorgang, Melkhygiene, Eutergesundheit), Erfahrungsaustausch; TGD 2 h; Referenten: Ing. Florian Staudinger und Johanna Mandl BEd (Milchreferat LK NÖ)

Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht (Anmeldung in Ihrer zuständigen BBK)

Dienstag, 14. Februar, 9 bis 15.30 Uhr; GH Heissenberger, Krumbach; Exkursion am Nachmittag; TGD 2 h; Kosten 30 Euro/Betrieb; Referenten: DI Biedermann, Ing. Riegler-Zauner (beide LK NÖ)

Infoveranstaltung für RindermästerInnen (Anmeldung LK NÖ, 05 0259 23200)

Mittwoch, 15. Februar, 19.30 bis 22.30 Uhr; LFS Warth; Kosten 10 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referenten: DI Habermann (Rinderbörse NÖ), Ing. Mader (ÖFK), Dr. Urdl (Garant GmbH)

⇒ **Webinarangebot:** Dienstag, 21. Februar, 19 bis 21 Uhr, online**Schweinefachabend (Anmeldung BBK Bruck/Leitha, 05 0259 40300)**

Mittwoch, 15. Februar, 18 bis 21 Uhr; BBK Bruck/L., 2460 Bruck an der Leitha; Kosten 10 Euro/Betrieb; TGD 1 h; Referenten: Schweineberatungsteam LK NÖ

**Fachinformationskreis für Schafhalter (Anmeldung Schafzuchtverband, 05 0259 46903)**

Donnerstag, 16. Februar, 19 bis 22 Uhr; GH Pichler, 2840 Petersbaumgarten; keine Kosten; TGD 1 h; Referenten: Hannes Neidl, DI Peham (NÖ Schafzuchtverband), DI Reisinger BEd (LK NÖ);

zum Heraustrennen

Forstpflanzenbestellung Frühjahr 2023

Nacktwurzelige Pflanzen - Abgabe erfolgt im Bund

Baumart	Größe in cm	Preis/St in € exkl. Ust.	Angabe Stk / Bund	Bestellmenge Angabe der Stückzahl:
Fichte	25/50	0,67	50	
Fichte	40/70	0,73	25	
Tanne	20/40	1,21	25	
Lärche	25/50	0,77	50	
Lärche	40/70	0,90	50	
Weißföhre	Alter 1/2	0,80	25 oder 50	
Schwarzföhre	Alter 1/2	0,80	50	
Douglasie	25/50	1,03	25 oder 50	
Riesentanne (grandis)	Alter 2/1	1,31	25 oder 50	
Nordmannstanne	Alter 2/2	0,98	25	
Rotbuche	50/80	1,15	25	
Bergahorn	50/80	1,12	25	
Winterlinde	50/80	1,75	25	
Vogelkirsche	50/80	1,53	25	
Traubeneiche	50/80	1,10	25	
Stieleiche	50/80	1,10	25	

Sonstiges auf Anfrage:

Verpackung im Pflanzenfrischsack (€ 3,70 netto pro Sack) (bitte ankreuzen)

Name*.....

Adresse*.....

Tel.*..... **E-Mail ***.....

Datum:..... **Unterschrift ***.....

* Verpflichtend auszufüllen, Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie dem DSGVO zu.

Gewünschten Auslieferungsort bitte ankreuzen: **(Es erfolgt keine gesonderte Verständigung!)**

Bitte ankreuzen:

BBK NK

- DI, 4. April 2023 Aspang, Eisschützenplatz (8:30 Uhr) Kirchberg, Molzbachhof (10:30 Uhr)
 LFS Warth (12:30 Uhr) Puchberg, Fa. Paulischin (14:30 Uhr)

BBK WN

- MI, 5. April 2023 Forstgarten Pilgersdorf (8:00 Uhr) Bromberg, GH Windbichler (10:30 Uhr)
 WN - Moorgasse 15 (12:30 Uhr) Bahnhof Gutenstein (14:30 Uhr)

Bitte den Abgabeschluss **an die Firma Lescus GmbH (ehem. Natlacen),**

17. März 2023, unbedingt beachten!

Toppflanzen – Silvacon

Mindestbestellmenge 50 Stk. bzw. ein Vielfaches davon – geliefert im Karton

Baumart	Preis/Stk. exkl. Ust.	Höhenlage	Anzahl Pflanzen
Fichte	1,31		
Lärche	1,55		
Douglasie	1,96		
Weisskiefer	1,31		
Bergahorn	1,85		

Landschafts- und Verbissgehölze wie z.B. Wildapfel, Wildbirne, Pfaffenhütchen, Sanddorn, Apfelrose, Weißdorn, Schneeball, Heckenkirsche, Eibe und weitere auf Anfrage. (10Stk/ Bund oder 25Stk/Bund)

Baumschutzsäulenbestellung

.....Stk. Baumschutzsäulen Klimawit, Höhe 120 cm (Listenpreis € 1,65), Bündel jeweils zu 50 Stk.

....Stk. Baumschutznetz WitaPlant, 120 cm, (Listenpreis € 1,65), Bündel jeweils zu 50 Stk.

.....Stk. Akazie-Pflock 150 cm (für Baumschutzsäule) (Listenpreis € 0,90), Bündel jeweils zu 25 Stk.

!!! BITTE BEACHTEN !!!

Senden Sie dieses Bestellformular unter Einhaltung der Abgabefrist ausschließlich an die **Firma LESCUS GMBH** (ehem. Natlacen)

Bestellungen können Sie wie folgt abgeben:

Adresse: Moorgasse 15 / 2700 Wiener Neustadt

E-mail: office@lescus.at

FAX: 02622/22256-4

Rechnungen werden via E-mail verschickt. Sollte keine Email-Adresse vorhanden sein wird das aktuell geltende Porto (lt. Ö. Post AG) verrechnet. Bei Pflanzenmengen unter Bundgröße wird ein Mehraufwand in Rechnung gestellt.